

# Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung



Name, Vorname:

**Konuk Liu, Çağla**

Letzte bekannte Anschrift:

**Hagener Straße 91, 57072 Siegen**

Gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW<sup>1</sup> in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Nummer 3 der Bekanntmachungsverordnung NRW<sup>2</sup> wird

**die Verfügung der Ausländerbehörde/Einbürgerungsstelle der Stadt Siegen vom 21. Juli 2025,  
Aktenzeichen: 33-30-03/24/K/587,  
an Frau Konuk Liu, Çağla**

öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort der Frau Konuk Liu nicht zu ermitteln ist.

Die Ablehnung kann am Haupteingang des Rathauses der Stadt Siegen, Markt 2, 57072 Siegen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine Vertreterin oder einen Vertreter während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen könnten.

Nach § 10 Absatz 2 des Landeszustellungsgesetzes NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Gemäß § 7 Absatz 1 der Bekanntmachungsverordnung NRW ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist vollzogen.

Siegen, 21. Juli 2025

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.

Lippert

<sup>1</sup> Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172)

<sup>2</sup> Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999